

# Fragen und Antworten zu Impfungen gegen Corona

## Ab wann kann geimpft werden?

Ab dem 27. Dezember 2020 soll mit den Impfungen in Deutschland begonnen werden.

Die Europäische Arzneimittelbehörde EMA will am 21. Dezember 2020 über die europaweite Zulassung entscheiden. Anschließend folgt die Freigabe der Impfstoff-Chargen durch das Paul-Ehrlich-Institut. Der Bund ist für die Beschaffung der Impfstoffe zuständig. Danach übernehmen die Länder die Verteilung des Impfstoffes in den Bundesländern. Der Schwerpunkt der Impfungen soll zunächst auf Alten- und Pflegeeinrichtungen liegen. Die Bundesländer organisieren den Betrieb der Impfbestellen und die Terminvergabe, sowie die Einsätze von mobilen Impfteams. Die Impfbestellen werden von der niedergelassenen Ärzteschaft, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung, und ggf. medizinischem Personal der Krankenhäuser unterstützt. Die Vorbereitung und Durchführung kann auch durch Hilfsorganisationen, die Bundeswehr oder Logistikunternehmen unterstützt werden.

### 1. IST EINE IMPFPFLICHT GEPLANT?

---

Nein. Die Impfung gegen das Coronavirus ist freiwillig.

## 2. WIEVIEL IMPFSTOFF STEHT ZUR VERFÜGUNG?

---

Bis Ende Januar werden deutschlandweit 3 - 4 Millionen Impfdosen zur Verfügung stehen. Für das gesamte erste Quartal wird mit 11 bis 13 Millionen Impfdosen gerechnet.

Sobald alle Impfstoffe zugelassen sind, erhält Deutschland insgesamt voraussichtlich 300 Millionen Impfdosen. Damit stehen für jeden in Deutschland genug Impfdosen zur Verfügung

## 3. IN WELCHER REIHENFOLGE WIRD GEIMPFT?

---

Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Diese Rechtsverordnung soll rückwirkend ab 15. Dezember 2020 in Kraft treten.

Eine Priorisierung ist notwendig, weil zunächst nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, um alle Menschen gleichzeitig zu impfen.

Ziel ist es, dass bei begrenzten Impfstoffressourcen die Impfstoffe so verteilt werden, dass bestmöglich Schäden durch die Covid-19 Pandemie verhindert werden. Deshalb werden zunächst die Menschen geimpft, die entweder ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf von COVID-19 aufweisen, ein besonders hohes arbeitsbedingtes Expositionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2 haben oder aufgrund ihrer Tätigkeit in häufigem Kontakt zu besonders durch COVID-19 gefährdeten Personen stehen. Bei der Priorisierung ist auch zu beachten, wie hoch das Risiko einer Weiterverbreitung des Virus ist.

Deshalb erhalten die Impfungen Personen in Alten- und Pflegeheimen sowie Pflegepersonal mit der höchsten Priorität, da hier die Gefahr einer Erkrankung mit schwerem oder tödlichem Verlauf am höchsten ist.

Bei höherer Verfügbarkeit des Impfstoffes kann der Impfstoff sukzessive auch an weniger gefährdete Gruppen verteilt werden.

#### **4. WIE WERDEN IMPFTERMINE VERGEBEN?**

---

Grundsätzlich sind die Länder für die Vergabe von Impfterminen zuständig. Damit es nicht zu langen Warteschlangen vor Impfzentren kommt, soll es ein einheitliches Terminmanagement geben. Das BMG hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf Basis des bestehenden Systems der Terminvergabe der Terminservicestellen mit der bundeseinheitlichen Telefonnummer 116117 ein standardisiertes Modul erarbeitet. Dieses Modul wird voraussichtlich von allen Bundesländern genutzt.

#### **5. WER BEZAHLT DIE IMPFUNG?**

---

Die Impfung wird für die Bevölkerung kostenlos sein.

Auf Grundlage des 3. Bevölkerungsschutzgesetzes hat das BMG eine entsprechende Rechtsverordnung erarbeitet. Der Bund zahlt den Impfstoff. Die Kosten für den Aufbau und die Organisation der Impfzentren tragen die Länder und die gesetzliche Krankenversicherung (Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds) sowie die private Krankenversicherung. Wenn in der zweiten Phase in den Arztpraxen geimpft werden kann, übernehmen wie üblich gesetzliche und private Krankenversicherung die ärztliche Leistung.

## 6. WER FÜHRT DIE IMPFUNGEN DURCH?

---

Eine Impfaufklärung muss zwingend von Ärzten durchgeführt werden. Die Impfung selbst kann auch an medizinisches Assistenzpersonal delegiert werden. Die Länder und Kommunen werden sicherstellen, dass ausreichend Personal zum Betrieb der Impfzentren vorhanden ist. Dabei werden sie von niedergelassenen Ärzten und medizinischem Personal aus Krankenhäusern unterstützt. Aber auch Hilfsorganisationen oder die Bundeswehr können beim Betrieb vor Ort helfen.

## 7. SIND MEHRFACHIMPFUNGEN ERFORDERLICH?

---

Der Biontec/Pfizer-Impfstoff wird in zwei Dosen innerhalb von drei Wochen verimpft.

## 8. SIND DIE IMPFSTOFFE SICHER?

---

Die Impfstoffe sind in einem regulären Verfahren von den Zulassungsbehörden geprüft worden und als sicher eingestuft worden. Schwerwiegende Nebenwirkungen sind nicht aufgetreten.

Die klinischen Studien zur Verträglichkeit, Sicherheit und Wirksamkeit wurden in drei Studienphasen überprüft. Vor allem die klinischen Prüfungen der Phase 3 wurden sehr breit angelegt und haben mehrere zehntausend Probanden eingeschlossen, die medizinisch beobachtet wurden. Zudem wurden in vorbereitenden nichtklinischen Studien die Impfstoffe mit erhöhter Wirkstoffmenge an Tieren untersucht, um mögliche Auswirkungen auf den Körper zu untersuchen, die Schäden anzeigen könnten. Die Qualitätsanforderungen im europäischen Zulassungsverfahren sind sehr hoch.